

Vorlage Nr.: 70/067		30.01.2002	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dez. V	20.02.2002	1

Bebauungsplan Nr. 208 "Hinsberg" in Recklinghausen

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Arbeitskreis Planung des Landschaftsbeirates (LB) hat sich im Zuge seiner regelmäßigen Beratungen mit dem Bebauungsplan (BP) „Hinsberg“ befasst und festgestellt, dass er die Inhalte und Ziele der Planung gern näher erläutert und im Plenum des LB gern diskutiert hätte.

Aus der Begründung zum BP:

„Der Bebauungsplan Nr. 208 – Im Hinsberg – wurde aufgestellt, um den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Siedlungsrand städtebaulich und landschaftspflegerisch neu zu ordnen und damit u. a. der wohnungsnahen Erholung zu erschließen.

Eine weitere intensivlandschaftliche Nutzung der teilweise durch Altlastenflächen (ehem. Hinsberg-Kippen) – beispielsweise durch Ackerbau – ist nicht sinnvoll.

Darüber hinaus dienen die im überwiegenden Teil des Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen (Flächen und Maßnahmen) dem Ausgleich von Eingriffen in der Natur und Landschaft i. S. der §§ 8 und 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie sie §§ 1a und 9 Abs. 1 a Baugesetzbuch (BauGB). Im Sinne eines Ausgleichsflächenpools sollen diese Eingriffe, die in anderen Bebauungsplänen („Eingriffsbebauungsplänen“) innerhalb des Stadtgebietes Recklinghausen nicht oder nur unzureichend ausgeglichen werden können, über eine entsprechende Zuordnung hier beglichen werden. D. h., der „Ausgleichsbebauungsplan“ Nr. 208 – Im Hinsberg – dient

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70.4				
70				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

außer dem o. g. Ziel dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Bebauungsplänen der Stadt Recklinghausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 208 – Im Hinsberg – wird wie folgt begrenzt: Im Westen durch die Hinsbergstraße und Lange Wanne, im Norden durch die Südseite „Sportanlage Lange Wanne“ und die Straßen im Hinsberg, im Osten durch den Ostcharweg, im Süden durch eine Linie ca. 80 m nördlich der Canisiusstraße/Marienburger Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie begrenzt.“